

Teilegutachten

TGA Art: 8.1

Nr. 17-TAAS-0444/MOE

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Höhenverstellbares Fahrwerk

vom Typ : X-GWVW01



des Herstellers : Tuningart GmbH
Gartenfelder Straße 28
D-13599 Berlin

für die Fahrzeuge : VW Golf 1 / VW Jetta (17)
VW Golf Cabriolet (155)
VW Scirocco (53, 53B)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43 504 54-6450
Fax:
+43 504 54-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Dr.-Ing.
Stephan MÖCKEL
stephan.moeckel@
tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien / Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

| | | |
|--------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------|
| Fahrzeughersteller | VOLKSWAGEN – VW (D) | |
| Handelsbezeichnung | VW Golf I, VW Golf Cabriolet, VW Jetta | VW Scirocco |
| Fahrzeugtyp | 17, 155 | 53, 53B |
| ABE-Nr. | 9138, 9138/1, 9138/2 B042, B042/1, B042/2 | 9033, 9033/1 C116, C116/1, C116/2; |
| Ausführungen | nur Vorderradantrieb | |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

| | |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Achse 1 | |
| für zul. Achslasten [kg] | 790 |
| zulässiger Einstellbereich der Federbeinhöhe [mm] | 285 |
| zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe [mm] | 130 bis 165 |
| Bezugsgrößen für das o.g. Einstellmaß | untere Federauflage bis Mitte der oberen Befestigungsschraube Federbein zum Querlenker |

| | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Achse 2 | |
| für zul. Achslasten [kg] | 645 |
| zulässiger Einstellbereich der Federbeinhöhe [mm] | 300 |
| zulässiger Einstellbereich der Federtellerhöhe [mm] | 230 bis 265 |
| Bezugsgrößen für das o.g. Einstellmaß | untere Federauflage bis Mitte der Befestigungsschraube Federbein zum Querlenker |

II. Beschreibung des Fahrwerkes

Tieferlegung des Aufbaus und Änderung der Fahrwerksabstimmung durch geänderte Fahrwerksfedern und Dämpfer.

Achse 1: Federbeine mit Vorspann- und Hauptfedern auf verstellbaren Federtellern und stufenlos verstellbaren Dämpferrohren, Maß der Tieferlegung bis ca. 60 mm (je nach Fahrzeugausführung).

Achse 2: Federbeine mit Vorspann- und Hauptfedern auf verstellbaren Federtellern und stufenlos verstellbaren Dämpferrohren, Maß der Tieferlegung bis ca. 60 mm (je nach Fahrzeugausführung).

II.1 Achse 1

II.1.1 Federung

| Bauart / System | Vorspannfeder | Hauptfeder |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|
| | | zylindrische Schraubendruckfeder, Enden beigeschliffen |
| Kennzeichnung | EVO100 | EVO1000 |
| Art / Ort der Kennzeichnung | Lackaufdruck / mittlere Windung | Lackaufdruck / mittlere Windung |
| Oberflächenschutz | EPS-Pulverbeschichtung | EPS-Pulverbeschichtung |
| Feder-Charakteristik | linear | linear |
| Drahtstärke [mm] | 5,3 x 9,9 | 10,0 |
| Außendurchmesser [mm] | 84,0 | 84,0 |
| ungespannte Federlänge [mm] | 109,0 | 145,0 |
| Windungszahl | 5,5 | 6,0 |

II.1.2 Dämpfung

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------------------|
| Bauart | höhenverstellbares Federbein / 2-Rohr, Gasdruck |
| Dämpfungs-Charakteristik | ohne Dämpfungkraftverstellung |
| Kennzeichnung | 280-2 + LF1000-1 |
| Art / Ort der Kennzeichnung | Einprägung / Behälterrohr unten |
| Oberflächenschutz | Verzinkung oder Eloxierung |

II.1.3 Höhenverstellsystem

| | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Art | unterer Federteller mit Sicherungsring auf Dämpferrohrgewinde verstellbar |
| zulässiger Einstell- und Höhenverstellbereich | siehe Pkt. I. |

II.1.4 Einfederungsbegrenzung und Einfederwege

| | |
|---------------------|---------------------------------|
| Teileart / Material | Gummi- oder Hartschaumelement |
| Höhe / Ø [mm] | 40 / 43 |
| Einfederweg | Einfederweg um 25 mm vergrößert |

II.2 Achse 2

II.2.1 Federung

| Bauart / System | Vorspannfeder | Hauptfeder |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|
| | | zylindrische Schraubendruckfeder, Enden beigeschliffen |
| Kennzeichnung | EVO100 | EVO1000 |
| Art / Ort der Kennzeichnung | Lackaufdruck / mittlere Windung | Lackaufdruck / mittlere Windung |
| Oberflächenschutz | EPS-Pulverbeschichtung | EPS-Pulverbeschichtung |
| Feder-Charakteristik | linear | linear |
| Drahtstärke [mm] | 5,3 x 9,9 | 10,0 |
| Außendurchmesser [mm] | 84,0 | 84,0 |
| ungespannte Federlänge [mm] | 109,0 | 145,0 |
| Windungszahl | 5,5 | 6,0 |

II.2.2 Dämpfung

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------------------|
| Bauart | höhenverstellbares Federbein / 2-Rohr, Gasdruck |
| Dämpfungs-Charakteristik | ohne Dämpfungskraftverstellung |
| Kennzeichnung | 300 |
| Art / Ort der Kennzeichnung | Einprägung / Behälterrohr oben |
| Oberflächenschutz | Verzinkung oder Eloxierung |

II.2.3 Höhenverstellsystem

| | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Art | unterer Federteller mit Sicherungsring auf Dämpferrohrgewinde verstellbar |
| zulässiger Einstell- und Höhenverstellbereich | siehe Pkt. I. |

II.2.4 Einfederungsbegrenzung und Einfederwege

| | |
|---------------------|---------------------------------|
| Teileart / Material | Gummi- oder Hartschaumelement |
| Höhe / Ø [mm] | 35 / 43 |
| Einfederweg | Einfederweg um 25 mm vergrößert |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

-) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen.
-) Bei Verwendung von Sonderrad/Reifenkombinationen ist eine Überprüfung nach §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle erforderlich.
-) Bereits ausgestellte Anbaubestätigungen nach §19/3 StVZO über Sonder-Rad-/Reifenkombinationen sind ungültig, sofern sie keinen Nachweis auf das vorliegende Fahrwerk enthalten.

III.2 Karosserieanbauteile, Austausch-Schalldämpferanlagen

-) Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau der Sonderfedern/-dämpfer und der dadurch auftretenden Vergrößerung der Einfederwege an den Achsen 1 und 2 verringert. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zul. Achslasten verringert sich die Bodenfreiheit aufgrund der vergrößerten Einfederwege um die unter den Punkten II.1.4 und II.2.4 angegebenen Werte. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren.
-) Die Mindestbodenfreiheit von 80 mm wurde beim beladenen Prüffahrzeug eingehalten.
-) Bei Anbau von geänderten Karosserieanbauteilen und Austausch-Schalldämpferanlagen ist der verringerte Überhangwinkel zu beachten (z. Bsp. Befahren von Rampen)

III.3 Anhängerkupplung

-) Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

-) Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
-) Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

-) Die Montage der Fahrwerksteile muss in Übereinstimmung mit den Einbauhinweisen des Fahrzeugteileherstellers erfolgen und sollte in einem Fachbetrieb durchgeführt werden.
-) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeuges in vertikaler Richtung spielfrei sein.
-) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
-) Es ist eine Achsvermessung und eine ggf. vorgeschriebene Kalibrierung von Fahrerassistenzsystemen nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers durchzuführen.
-) Die Endanschläge (Gummihohlfedern) und ggf. Federunterlagen müssen den Beschreibungen unter Punkt II.1.4 und II.2.4 entsprechen.
-) Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
-) Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
-) Die Fahrzeughöhe ist in der Fahrzeugdokumentation neu festzulegen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Feld | Eintragung |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20 | Neue Fahrzeughöhe |
| 22 | MIT HÖHENVERSTELLBAREM FAHRWERK DER TUNINGART GMBH; KENNZ. FEDERN: A1.: EVO100/EVO1000; A2.: EVO100/EVO1000; KENNZ. DÄMPFER: A1.: 280-2 + LF1000-1; A2.: 300; RADAUSSCHNITTSKANTE ZU RADMITTE A1/A2:/.....**** |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 08.2008 unterzogen. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

IV. Anlagen

| | | |
|-----------|----------------------------------|------------|
| Anlage 1: | Fotoblatt mit Einstellmaßangaben | (2 Seiten) |
| Anlage 2: | Montageanleitung | (2 Seiten) |

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Tuningart GmbH) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20110 014214, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

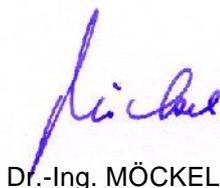
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 13.06.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

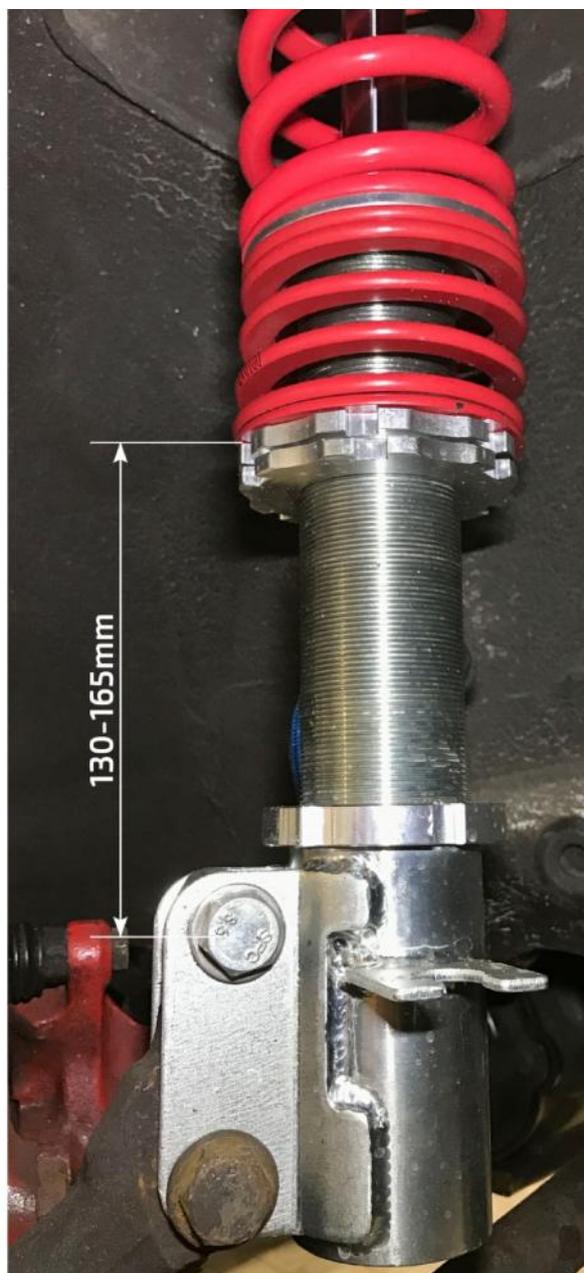
Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL



Maßblatt



Fahrwerk Achse 1



Fahrwerk Achse 2

Montageanleitung

für TA-Technix-Gewindefahrwerke

Informieren Sie sich anhand der nachstehenden Montageanleitung vor Beginn der Arbeiten am Fahrzeug über die durchzuführenden Montageschritte!

Beachten Sie unbedingt alle Auflagen und Hinweise des Teilegutachtens.

Beginnen Sie zweckmäßigerweise mit der Demontage und anschließender Montage der Federbeine an der Vorder- und dann an der Hinterachse.

Beachten Sie, dass bei De- und Montagearbeiten hohe Federkräfte wirken. Fixieren Sie die Federn mit einer geeigneten Federspannvorrichtung.

1. Lieferumfang:

-) 2 Federbeine (komplett mit Federn) für Vorderachse
-) 2 Federbeine (komplett mit Federn) für Hinterachse
-) 1 Spezialschlüssel für Federtellerverschraubung

2. Demontage der originalen Federbeine

-) Stellen Sie das Fahrzeug auf eine Hebebühne und heben sie das Fahrzeug soweit an, dass alle vier Räder komplett ausgefedert sind;
-) entfernen sie alle Räder;
-) öffnen sie Motorhaube und Kofferraumdeckel;
-) entfernen sie alle Innenverkleidungen oberhalb der vorderen und hinteren Fahrwerksanschlusspunkte sowohl im Motor- als auch im Kofferraum;
-) lösen sie alle Bremschlauch- und ABS-Sensorkabelbefestigungen im Fahrwerksbereich;
-) demontieren sie anschließend die Verschraubungen mit den Achsschenkeln unter Verwendung einer geeigneten Abstützung für die Achsschenkel;
-) lösen Sie die oberen Fahrwerksschrauben und entfernen das jeweilige Federbein bzw. Feder und Stoßdämpfer;

2. Montage

-) Stellen Sie die Höhe der Federteller an der Vorder- und Hinterachse auf einen mittleren Wert des im Teilegutachten angegebenen Einstellbereiches;
-) die untere Federbeinhülse an der Vorderachse wird so mit dem Federbein verschraubt, dass die Gesamthöhe des Federbeins der Maßangabe im Teilegutachten entspricht;
-) anschließend wird die Verschraubung mit dem Sicherungsring gesichert;
-) die untere Dämpferhülse an der Hinterachse wird so mit dem oberen Dämpferteil verschraubt, dass die Gesamthöhe des Stoßdämpfers der Maßangabe im Teilegutachten entspricht;
-) anschließend wird die Verschraubung mit dem Sicherungsring gesichert;
-) verspannen sie den unteren Federteller mit Hilfe des Sicherungsringes handfest, so dass dessen Position bei der abschließenden Fahrwerkseinstellung noch geändert werden kann;
-) montieren Sie das Fahrwerk in umgekehrter Reihenfolge der Demontage;
-) befestigen Sie wieder alle Bremsschlauch- und ABS-Sensorkabelbefestigungen an den am Fahrwerk befindlichen Laschen;
-) prüfen Sie nach Montage der Räder die Fahrwerkshöhe und führen ggf. erforderliche Einstellkorrekturen der Federtellerhöhe durch;
-) abschließend ziehen Sie alle Schraubverbindungen und die Federtellersicherungen fest an und überprüfen deren sicheren Sitz.

Nach erfolgtem Einbau ist unbedingt eine Achsvermessung und ggf. eine Korrektur der Achswerte durchzuführen, um die Fahrwerkseinstellung gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers wieder zu gewährleisten.